

Regelungen bei Krankheit oder Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I

Informationen für Eltern

- Sollte Ihr Kind erkrankt sein, informieren Sie bitte morgens zwischen 7:15 Uhr und 8:00 Uhr unser Sekretariat.
- Wenn Ihr Kind wieder gesund ist, geben Sie ihm bitte eine schriftliche Entschuldigung an die Klassenlehrerin, den Klassenlehrer mit.
- Möchten Sie Ihr Kind ausnahmsweise aus persönlichen Anlässen, hierzu zählen auch vorhersehbare Arzttermine, vom Unterricht beurlauben lassen, richten Sie bitte bei einer Beurlaubung von bis zu einem Tag mindestens eine Woche vorher einen schriftlichen Antrag an die Klassenlehrerin, den Klassenlehrer.
- Eine Beurlaubung von mehr als einem Tag beantragen Sie bitte schriftlich mindestens eine Woche vorher bei der Schulleitung.
- Beachten Sie bitte, dass eine Beurlaubung vor und nach den Ferien nur in begründeten besonderen Ausnahmefällen möglich ist und ausschließlich durch die Schulleitung erfolgen kann.